rando of initial pullming a B or two or t.

fluvig esse mochen weres, obne aber beboupten zu wollen, daß während, dieser Periode deren nicht noch under verfast worden seien. Denn erstens geigt eine oberstächliche Durch-

sie Conferenzen der Intbollichgene Trie zu Eucern, und der Lönder au der Treib. allen fo parise ist es zu bedauern, das bie pad die Nerhandlungen ause mit einem Borfe, aus

Die vorliegende erfte Abtheilung des VII. Bandes der Sammlung der ältern eidge= nöffischen Abschiede schließt fich in Beziehung auf Anlage dem von Gerold Meyer von Knonau im Jahr 1856 erschienenen VIII. Bande an, und es fonnte dies auch nicht wohl anders fein, ba auch die Anlage ber Driginalabschiede in diefen beiden Berioden fo giem= lich diefelbe ift und eine Berftandigung in diefer Sache durch bas freundschaftliche Berhaltniß zu dem leider fo fruhzeitig dabingeschiedenen, um die Geschichte unfere Baterlandes fo verdienten Gelehrten um fo leichter wurde. Ein abnliches Berhaltniß, das mich mit bem eidgenöffischen Herrn Archivar Joseph Karl Krütli verbindet, welchem bas schweizerische Departement des Innern nach Meyers Tod die Oberleitung des ganzen Unternehmens übertrug, machte mir die Arbeit nicht weniger angenehm und machte es mir zugleich möglich, von beffen Erfahrungen in bergleichen Arbeiten zum Bortheil biefes Werfes Gebrauch zu machen. Im Ginverftandniffe mit bemfelben find gegenüber dem VIII. Bande einige Modificationen zur Erleichterung bes Gebrauches angebracht worden, unter andern bie, daß in dem Abschnitte der Herrschaftsangelegenheiten den einzelnen Artikeln nicht blos bie Bahl bes Paragraphen, fondern auch der Abschiede beigefügt worden ift. Ferner haben wir die in dieser Periode immer übliche Benennung obere und untere freie Aemter an die Stelle von oberes und unteres Freiamt gefett.

Der Bearbeitung der gemeineidgenössischen Abschiede und der Jahrrechnungsabschiede sind die Exemplare von Zürich, Bern und Lucern zu Grunde gelegt worden, welche in dieser Periode das Material in der Regel vollständig enthalten. Berhandlungen zwischen einzelnen Ständen sind entweder jenen Abschieden angehängt oder in besondern Abschieden niedergelegt. Bon Bedeutung waren namentlich in dem ersten Jahrzehnte unserer Periode

bie Conferenzen der fatholischen Orte zu Lucern und der Länder an der Treib. Um so mehr ist es zu bedauern, daß hie und da die Verhandlungen nur mit einem Worte angedeutet sind, während die Gesandten dafür den Auftrag erhielten, zu Hause mündlich zu referieren, und daß auch die Nathsprotocolle in einem solchen Falle gewöhnlich stumm sind-

Bas nun überhaupt die Bollftandigfeit der vorliegenden Sammlung betrifft, fo glaubt ber Berfaffer fagen zu durfen, daß diefelbe alle Abschiede enthalt, welche zur Zeit ausfindig zu machen waren, ohne aber behaupten zu wollen, daß während diefer Beriode beren nicht noch mehr verfaßt worden feien. Denn erstens zeigt eine oberflächliche Durchficht des vorliegenden Bandes, daß aus den Rathsprotocollen der Länder einzelne Conferengen conftatiert find, beren Abichiede nicht zu finden waren; daß die Belleng, Bolleng und Riviera betreffenden Abschiede fehr mangelhaft find, wahrscheinlich auch die Uznach und Gafter betreffenden, wiewohl in Beziehung auf diese zu bemerken ift, daß nach Urt. 15 S. 1268 erft feit 1737 regelmäßige Jahrrechnungsabschiede verfaßt worden zu fein scheinen. Dem ift endlich noch beizufugen, daß ein Berzeichniß von Abschieden im Archive zu Garnen zwei Abschiede von 1729, einen von 1734 und zwei von 1735, alle zu Gerfau errichtet. aufführt, von benen feiner ausfindig gemacht werden fonnte. Da wandelt ben Sammler ein wehmutbiges Gefühl an, daß der Brand von Altorf fo manches Blatt unfrer vater= landischen Geschichte verzehrt hat, und daß die frühere Zeit bie und da nicht mit ber Sorafalt über die Documente ihrer Geschichte gewacht bat, mit welcher die Gegenwart dieselben unter ihre Obhut nimmt. Bei diesem Anlasse durfen wir aber die freundliche, bochst verdankenswerthe Zuvorkommenheit nicht unerwähnt lassen, durch welche uns die Berren Archivare der verschiedenen Archive unterftust haben.

Und noch einmal die Bollständigkeit. Wir dürfen nämlich nicht mit Stillschweigen darüber weggehen, daß zur Vervollständigung manches Artifels in den Herrschaftsangeslegenheiten die Aufführung der in Sachen ertheilten Ortsstimmen gedient hätte, ja die Ortsstimmen bilden überhaupt gewissermaßen eine Parallele zu den Abschieden. Diese aber hat der Plan des Werfes ausgeschlossen, und in der That es hätten dadurch die Grenzen des Werfes eine zu große Ausdehnung erhalten. Blos in einem Falle, d. i. bei den Verhandlungen über die Gerechtsamen des Prälaten von Pfäsers, haben wir eine Ortsstimme auszusühren für nothwendig erachtet, da dieselbe die Basis der ganzen Vershandlung bildet.

Die Abschiede enthalten in der Regel blos das Datum des Anfanges der Tagsatungen; in den meisten Fällen ist es uns aber gelungen, die ganze Dauer derselben angeben zu können und das mit Hülfe entweder der zürcherischen Rathsmanualien oder der Schreizben der Secretäre oder der in Franenseld und Aaran liegenden Manualien der Tagsatungsprotocollisten. Größere Schwierigkeit verursachte oft die Schreibart der Personennamen und namentlich der Wechsel der Vornamen einer und ebenderselben Person; ja hie und da geben Abschiede offenbar unrichtige Vornamen an. Wenn wir dieselben in der Aufzählung der Gesandten so aufgeführt haben, wie sie die Abschiede geben, so haben wir hingegen im Personenregister darauf ausmerksam gemacht. Das Lexicon von Len hat uns oft auf die richtige Spur geführt. Einzelnen Geschlechtsnamen, welche im Abschiede ohne Vornamen aufgeführt waren, haben wir, wo kein Zweisel obwaltete, nach Leu in Klammern den Vornamen im Register beigefügt.

In der Negel schließt die vorgeschriebene Anlage des Werfes Conferenzen, welche blos zwischen zwei Ständen stattfanden, aus. Eine Ausnahme aber glaubten wir in Beziehung auf die zwischen Bern und Solothurn errichteten Abschiede machen zu sollen. Wenn dieselben auch größtentheils Dinge enthalten, welche nicht staatsrechtlicher Natur und von secundärer Bedeutung sind, so handelt es sich doch hinwiederum hie und da in denselben um die nicht uninteressanten Verhältnisse, in welchen das Bucheggberg und die reformierte Kirche daselbst zu Vern standen, und das ist gewiß ein Grund, welcher die Ausnahme dieser Abschiede rechtsertigt.

Unter die Beilagen haben wir das Publicationsmandat des Landsfriedens für die gesmeinen Bogteien aufgenommen, wenn gleich der größere Theil deffelben einen Theil des Aarauerfriedens bildet, welcher dem vorangehenden Bande angehängt werden wird, sowie auch die demselben im September dis November angehängten Generalreservationen von Glarus, Freiburg und Appenzell-Außerrhoden, jene, weil es nicht unangenehm sein wird, die Grundlagen der neuen Organisation der Landvogteien in demjenigen Bande zu haben, welcher gerade mit der Periode dieser neuen Organisation beginnt, diese, weil sie erstens der Zeit nach in unsere Periode fallen, und dann vorzüglich weil sie die Grundlage weitsläusiger Berhandlungen, z. B. über den Acces von evangelisch Glarus zu den Pfarrspfründen in den gemeinen Herrschaften bilden. — Das Reglement de l'illustre médiation à Genève, welches wir ebenfalls in die Beilagen ausgenommen haben, behandelt zwar blos

bie innern Berhaltniffe einer einzelnen Stadt und zwar noch einer bamals blos mit 30= rich und Bern verbundeten. Die Wichtigfeit aber, welche biefe Stadt ichon in ben bamaligen Berhaltniffen fur bie Gidgenoffenschaft batte, fo wie ber Umftand, bag Burich und Bern zugleich mit einer fremden Macht vermittelten, ichienen biefem Uct einen bebeutungsvollern Stempel aufzudrücken, als daß jenes Reglement von den Beilagen hatte ausgeschloffen werden follen, abgesehen bavon, bag bie fpatere Beriode Berhandlungen bringen wird, welche auf diefer Bermittlungsacte fich bewegen. Aehnliche Beweggrunde waren es auch, welche zur Aufnahme ber Berbefferungen bes Capitulats zwischen Graubunden und Mailand bewogen. Die in den Beilagen (10) nach Du Mont aufgeführten Paragraphen aus ben fremden Friedensichluffen wurden mit Abschriften aus ben faiferlichen Archiven in Baris verglichen und mit benfelben gleichlautend erfunden. Anhange befinden fich einige Notizen aus den Tagebüchern mehrerer baslerischen Gefandten mit bem Namen Burdhardt. Diefe Rotigen find geeignet, bie und ba Licht auf die in ben Abschieden niedergelegten Berhandlungen zu werfen und namentlich auf die Beftrebungen ber sogenannten unintereffierten Orte, die dahingeschwundene Eintracht zwischen ben getrennten Ständen wieder berguftellen. Es muß nur noch bemerft werden, bag bie beiben Rotigen zu Abschied 103 und 137 nicht von Balthafar, fondern von beffen Berwandten, Dberftzunftmeifter Undreas Burchardt, herrühren.

Bei der Bearbeitung endlich machten wir es uns zum Grundsate, die Farbe des Abschiedes nicht gänzlich zu verwischen, und behielten daher etwa Wendungen und einzelne characteristische Ausdrücke bei, welche dem Style unserer Zeit weniger geläusig sind. Einzelne Stellen, welche corrupt und unverständlich schienen, haben wir wörtlich ausgestührt, indem wir es für zweckmäßiger hielten, die Erflärung dem einzelnen Leser zu überlassen, als demselben unsere eigene zu octropieren. Ueberhaupt aber haben wir es als eine heilige Pflicht augesehen, die Verhandlungen mit der größten Gewissenhaftigkeit zu reproducieren und namentlich in Reproducierung der Abschiede aus den Zeiten der unsglücklichen Zerrissenheit unsers Vaterlandes in den nächsten Jahren nach dem Aarauersfrieden die strengste Objectivität zu beobachten.

Bafel, im September 1860.

Gener. To. 19 . Gr ebenfalls in Die Beilagen aufgenommen baben, behandelt gwan bies